

**Amtliche Bekanntmachung
vom 26. Oktober 2017**

**Flurbereinigung Kirchentellinsfurt
Durchführung der Wertermittlung im Flurbereinigungsgebiet**

Das Landratsamt Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde informiert: Am 8. November 2017 beginnt im Flurbereinigungsverfahren Kirchentellinsfurt die Wertermittlung nach § 27 FlurbG.

Dazu werden landwirtschaftliche Sachverständige die Ertragsfähigkeit des Bodens erfassen. Hierfür werden auch ca. 8 Probelöcher ausgehoben, welche jeweils ein Meter tief sind. Diese Probelöcher werden mit einem Absperrband abgesichert und nach der Wertermittlung wieder geschlossen.

Wir bitten Sie, sich diesen Probelöchern aus Sicherheitsgründen nicht zu nähern. Weiter bitten wir Sie, die Arbeiten nicht zu behindern und den landwirtschaftlichen Sachverständigen freien Zugang zu den Grundstücken zu ermöglichen.

Wir verweisen hierbei auch auf das Betretungsrecht gemäß § 35 Flurbereinigungs-gesetz.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen von der unteren Flurbereinigungsbehörde Frau Schnelle (Tel. 07121 480-3080) oder Frau Clus (Tel. 07121 480-3081) zur Verfügung.

gez. Sigrid Schnelle